

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren
< Rahmenvereinbarung über Technologiespezifische IT-Betriebsunterstützung – Lose 1 - 12>

Hinweis zur Los-übergreifenden Beantwortung von Bieterfragen

Bitte beachten Sie, dass das vorliegende Verfahren in 4 Leistungsbereiche mit insgesamt 12 Mengenlosen gegliedert ist.
 Die Beantwortung der Bieterfragen durch die Vergabestelle erfolgt über alle Leistungsbereiche und Lose hinweg identisch,
 unabhängig davon in welchem Los die jeweilige Bieterfrage gestellt wurde.

Nimmt eine Bieterfrage ausdrücklich Bezug auf einen konkreten Leistungsbereich oder ein konkretes Los, so gilt die Beantwortung dieser Bieterfrage auch nur in Bezug auf den jeweiligen Leistungsbereich bzw. das jeweilige Los. In diesem Fall wird der Bezug in der Spalte „Bezug“ entsprechend kenntlich gemacht.
 Gleichwohl erfolgt die Veröffentlichung aller Bieterfragen nebst Antworten in allen Losen.

Sollte es innerhalb der Beantwortung von Bieterfragen zu Anpassungen an Dokumenten kommen, teilt die Vergabestelle innerhalb der Antworten mit, welche Dokumente in welchem Leistungsbereich bzw. Los jeweils davon betroffen sind.

Fragen ab 15.07.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
1.	Bietereignung, Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Im Kriterienkatalog wird unter „Beschäftigtenanzahl“ um die Angabe der aktuellen Anzahl an Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) gebeten, welche die in Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen erfüllen und zur Erbringung der Leistungen innerhalb der Rahmenvereinbarung eingesetzt werden können. Als Personaldienstleister liegt unsere Kernkompetenz in der Rekrutierung und Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte entsprechend den jeweiligen Projektanforderungen. Da die Anforderung zur Beschäftigtenanzahl in gleicher Form für sämtliche Lose gilt, stellen wir diese Frage für alle 12 Lose. Gehen wir richtig in der Annahme, dass bei der Ermittlung der geforderten Beschäftigtenanzahl nicht ausschließlich fest angestellte Mitarbeitende berücksichtigt werden dürfen,	Bitte beachten Sie, dass hier keine Arbeitnehmerüberlassung für Projekte ausgeschrieben wird, sondern eine Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen. Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung des Vertrags Selbständige als Unterauftragnehmer einsetzen. Bitte beachten Sie, dass für diese jeweils die entsprechenden Dokumente lt. Anlage „01 Besondere Bewerbungsbedingungen - Los 1-12“ einzureichen sind. Zum Nachweis der geforderten Mindestanzahl an Beschäftigten ist in

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			sondern auch qualifizierte und nachweislich verfügbare Kandidaten aus dem bestehenden Kandidatenpool des Bieters, die die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen und für die Leistungserbringung eingesetzt werden können?	diesem Fall eine Eignungsleihe erforderlich, siehe hierzu § 47 VgV und Nr. 3.2.1 ABB. Für den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beim Auftragnehmer gilt: diese sind bei der Anzahl der Beschäftigten beim Bieter zu berücksichtigen. Der Bieter muss gewährleisten, dass ihm die Ressourcen für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung tatsächlich zur Verfügung stehen.
2.	Bietereignung, Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Der Bieter (Teil eines multinationalen Unternehmens) verfügt aktuell selbst nicht über die geforderte ISO-Zertifizierung und bittet daher um Bestätigung, dass die Erbringung des Eignungsnachweises über eine entsprechende Eignungsleihe z. B. bei einem konzernverbundenen Unternehmen möglich ist.	Ja, dies ist möglich.
3.	22 Rahmenvereinbarung	Alle Lose	Der Entwurf der Rahmenvereinbarung selbst enthält keine Haftungsregelung. Eine Haftungsbegrenzung erfolgt in den Einzelverträgen auf Basis der jeweiligen EVB-IT-Verträge bzw. EVB-IT AGB. Insofern ist unklar, welche Haftungsbegrenzung für Schadensersatzansprüche aus dem Rahmenvertrag selbst besteht. Eine unklare Haftungssituation ist für die Bieter nicht kalkulierbar. Zu Recht weisen die Hinweise für die Nutzung der EVB-IT-Vertragsdokumente (www.cio.bund.de) auch auf die im Falle einer (möglichen) unbegrenzten Haftung für Auftragnehmer und Auftraggeber verbundenen Risiken hin. Für den Auftraggeber können unzureichende Haftungsbegrenzungen zur Folge haben, dass die Angebotspreise entsprechend höher kalkuliert werden bzw. sich bestimmte Auftragnehmer an dem Vergabeverfahren gar nicht beteiligen und der Bieterkreis so möglicherweise ungewollt eingeschränkt wird. Um ein leistungsstarkes und wirtschaftliches Angebot unterbreiten zu	Auf Rahmenvertragsebene findet keine Haftungsbeschränkung Anwendung. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Auf Einzelvertragsebene gelten die Regelungen der jeweiligen EVB-IT AGB.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			können, wird eine Basis benötigt, die vertragliche Risiken kalkulierbar und transparent macht. Können wir davon ausgehen, dass für Schadenersatzansprüche aus dem Rahmenvertrag die Haftung wie branchenüblich auf maximal EUR 20.000.000 je Schadensfall und insgesamt maximal EUR 40.000.000 pro Kalenderjahr begrenzt wird? Falls nicht bitten wir um Angabe, in welchem Umfang eine Haftung für Schadenersatzansprüche aus dem Rahmenvertrag insgesamt besteht?	
4.	Leistungsbeschreibung Punkt 3.8.3	Alle Lose	Gemäß Ziffer 3.8.3 „Ort der Dienstleistungen“ kann die Leistungserbringung grundsätzlich an den Dienstsitzen der Bedarfsträger sowie deren Kunden innerhalb des Bundesgebietes, aber auch beim Auftragnehmer erfolgen. Vom Auftragnehmer bzw. dem eingesetzten Personal wird eine Reisebereitschaft innerhalb Deutschlands erwartet. Eine Remote-Leistungserbringung ist grundsätzlich möglich, unterliegt jedoch den Vorgaben und der Zustimmung des jeweiligen Bedarfsträgers. Darüber hinaus wird der Anteil der benötigten Vor-Ort-Tätigkeiten zum Zeitpunkt der Ausschreibung mit 45 % eingeschätzt. Zudem ergeben sich aus den Vergabeunterlagen hohe Anforderungen an Vertraulichkeit, den Umgang mit sensiblen Informationen, die deutschsprachige Kommunikation, die Bereitstellung von Personal mit den geforderten Sicherheitsüberprüfungen (SÜ1-SÜ3 gemäß Vergabeunterlagen) sowie die Sicherstellung einer konstant hohen Service- und Leistungsqualität. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung, ob der Auftragnehmer zur Leistungserbringung ausschließlich Personal einsetzen darf, das die jeweils geforderten Sicherheits-	Im Rahmen der Leistungserbringung muss sichergestellt werden, dass Personal, welches in direktem Kontakt mit dem jeweiligen Bedarfsträger steht, die in der Leistungsbeschreibung aufgestellten Kommunikations- und Qualitätsanforderungen erfüllt. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass sämtliche Arbeitsergebnisse den gestellten Qualitätsanforderungen sowie dem Sprachniveau gemäß Leistungsbeschreibung genügen. Eine etwaige Sicherheitsüberprüfung erfolgt im Rahmen der Einzelauftragsvergabe und nur bei Bedarf auf Veranlassung des jeweiligen Bedarfsträgers. Siehe hierzu auch § 10 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung. Grundsätzlich ist es nicht angedacht, dass Leistungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden. Dies kann ausschließlich in Abstimmung mit dem

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			Kommunikations- und Qualitätsanforderungen erfüllt und für die erwarteten Vor-Ort-Tätigkeiten sowie die erforderliche Reisebereitschaft innerhalb Deutschlands tatsächlich zur Verfügung steht. Wir bitten zudem um Bestätigung, dass die Leistungen nicht durch Nearshore- oder Offshore-Ressourcen erbracht werden dürfen und eine Leistungserbringung aus dem Ausland, auch im Rahmen eines Remote-Betriebsmodells, ausgeschlossen ist.	jeweiligen Bedarfsträger auf Einzelauftragsebene erfolgen und bedarf dessen ausdrücklicher Zustimmung.
5.	19 Formular_FS-PP_ausfüllbar	Alle Lose	In den Vergabeunterlagen wird auf das Formular FS-PP verwiesen. Wir bitten um Bestätigung, dass das Formular alternativ zur händischen Ausfüllung auch über das von der Europäischen Kommission bereitgestellte Online-Tool erstellt werden kann (https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/public-procurement/foreign-subsidies-regulation/guidance-economic-operators_en) und das dort generierte PDF-Dokument dem Angebot beigelegt werden darf.	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.

Fragen ab <Datum>

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA

Hinweise

Hinweis 1: Für den Inhalt der Fragen ist der Fragestellende verantwortlich.

Hinweis 2: Neue Fragen und Antworten sind gelb gekennzeichnet. Änderungen zur Vorversion sind grün unterlegt. Zusätzlich wird schriftlich auf Änderungen zur Vorversion hingewiesen.

Hinweis 3: Bitte prüfen Sie, ob alle Ihre Fragen vollständig und richtig in die Bieterfragen übernommen wurden. Fehlende Fragen sind der Vergabestelle unverzüglich zu melden.

Hinweis 4: Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen zum Verfahren spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist übermittelt werden sollen. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.